

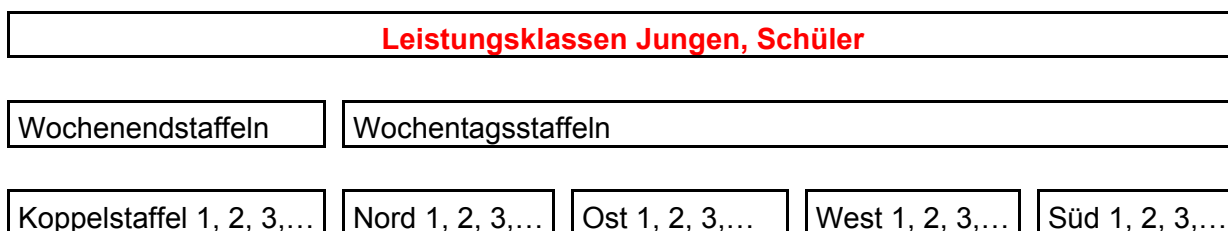
Antrag 1: Präsidium zur EDB des HTTV

Das Präsidium bittet den Verbandstag nach H 1 (Experimentierklausel) der EDB folgenden Antrag zu genehmigen:

Für die Saison 2012/2013 und 2013/2014 werden die Bestimmungen der EDB für den Jungen- und Schülerbereich bzgl. der Spielklassen (G 3.2.2), der Staffelstärken (G 3.3.2), der Staffeleinteilung (hier G 3.4.1.2.1), der Aufstiegsregelung (G 3.4.3.2), der Abstiegsregelung (G 3.4.4.2) und der Spielbereitschaft (G 3.8.2.3 und G 3.8.2.4) außer Kraft gesetzt und durch folgende Regelungen ersetzt:

Spielklassen

Die Struktur der Spielklassen wird sich wie folgt darstellen:



Im Bereich der Mädchen und Schülerinnen werden die Wochenendstaffeln im Herbst 2012 noch nicht eingeführt. Der Spielausschuss ist berechtigt, die Wochenendstaffeln für Mädchen und Schülerinnen zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der Experimentierphase anzubieten.

Staffelstärken

In den Koppelstaffeln wird mit 6 oder 8 Mannschaften pro Staffel gespielt.

In den Wochentagsstaffeln wird grundsätzlich mit 6 Mannschaften gespielt.

Dem Spielausschuss ist es bei beiden Varianten möglich Parallelstaffeln zu bilden.

Spielsysteme

In den Koppelklassen mit 6 Mannschaften wird in einer Halbserie eine doppelte Runde gespielt. Somit werden für diese Staffeln 6 Spieltage benötigt, die sich wie folgt aufteilen:

Spieltag 1, Einzelspieltag

1-6
2-5
3-4

Spieltag 2, Koppelspieltag, 1 Durchführer mit 6-Tischhalle

1-5 1-4
2-4 2-3
3-6 5-6

Spieltag 3, Koppelspieltag, 1 Durchführer mit 6-Tischhalle

1-3 1-2
2-6 3-5
4-5 4-6

Spieltag 4, Einzelspieltag

6-1
5-2
4-3

Spieltag 5, Koppelspieltag, 1 Durchführer mit 6-Tischhalle

5-1 4-1
4-2 3-2
6-3 6-5

Spieltag 6, Koppelspieltag, 1 Durchführer mit 6-Tischhalle

3-1 2-1
6-2 5-3
5-4 6-4

Eine einvernehmliche Spielverlegung einzelner Spiele ist möglich. Der Durchführer eines Koppelspieltages ist über eine Verlegung zu informieren.

In den Koppelstaffeln mit 8 Mannschaften wird in einer Halbserie eine einzelne Runde nach dem Leistungsklassensystem gespielt. Somit werden für diese Staffeln 4 Spieltage benötigt.

In den Wochentagsstaffeln wird bei Staffeln bis zu 6 Mannschaften eine doppelte Runde pro Halbserie gespielt. In Staffeln die mit mehr Mannschaften besetzt sind, wird in einer einfachen Runde pro Halbserie gespielt. Hier ist der Spielausschuss aber berechtigt, bei ausreichend zur Verfügung stehenden Spielwochen, auch eine doppelte Runde anzusetzen.

Staffeleinteilung

Eine regionale Einteilung der Koppelstaffeln wird nur bedingt vorgenommen.

Die Wochentagsstaffeln werden grundsätzlich nach regionalen Gesichtspunkten gebildet.

Der Spielausschuss hat darauf zu achten, nach Möglichkeit bei beiden Varianten leistungshomogene Staffeln zu bilden.

Aufstiegsregelung

Zur Frühjahrspielzeit spielen die Sieger der Koppelstaffel 1 und die Sieger der Wochenspieltags-staffeln 1 in einer Relegationsrunde die zwei Aufstiegsplätze zur Leistungsklasse aus. Der Spielausschuss ist auf Antrag berechtigt, auch einen Zweitplatzierten der obersten Staffeln zur Relegationsrunde zuzulassen, wenn dies aus Gründen besonderer Spielstärke des Zweitplatzierten geboten ist.

Das Spielsystem wird vom Spielausschuss je nach Beteiligung an der Relegationsrunde festgelegt.

Aus den Koppelstaffeln 2 - X und den Wochentagsstaffeln 2 – X steigen jeweils die beiden ersten Mannschaften in die nächsthöhere Koppelstaffel oder Wochentagsstaffel auf. Sollte es Parallelstaffeln geben, steigt jeweils nur der Staffelsieger in die nächsthöhere Staffel auf.

Abstiegsregelung

Aus allen Staffeln steigen grundsätzlich die letzten beiden Mannschaften in die nächsttiefere Staffel ab.

Spielbereitschaft

In den Koppelstaffeln werden die Spiele am Samstag und/oder Sonntag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 17:30 Uhr angesetzt. Der zeitliche Abstand der einzelnen Ansetzungen soll 2 ½ Stunden betragen. Bei Sonntagsspielen soll der Spielausschuss den Spielbeginn um 10:00 Uhr nur in Ausnahmefällen nutzen, der Spielbeginn um 17:30 Uhr sollte möglichst nur für Jungenpunktspiele genutzt werden.

Die Vereine, die Mannschaften zu den Koppelstaffeln melden, werden bei der Meldung der Mannschaften darum gebeten anzugeben, an welchen Koppelspieltagen sie einen Heimspieltag ausrichten können.

In den Wochentagsstaffeln gilt weiterhin EDB G 3.8.2.2.

Gestaltungsklausel

Der Spielausschuss ist berechtigt, in begründeten Fällen Änderungen gegenüber dieser Experimentierklausel vorzunehmen und bei Regelungslücken eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen. Diese Änderungen sollten dem nächsten Jugendtag zur Genehmigung vorgelegt werden.

Begründung

Aufgrund der sich ändernden Schullandschaft und der dadurch bedingten langen Schulzeiten der Schüler und Jugendlichen wird es immer schwieriger, einen geregelten Punktspielbetrieb unter der Woche reibungslos durchzuführen. Aus diesem Grunde wurde der Jugendausschuss und das Präsidium auf dem Jugendtag darum gebeten, für die Saison 2012/2013 und 2013/2014 ein Projekt zu starten, bei dem den Vereinen die Möglichkeit angeboten wird, die Punktspiele im Jugendbereich als Koppelspiele am Samstag oder Sonntag durchzuführen. Da dieses eine weitreichende Veränderung der gesamten Punktspielstruktur im Jugendbereich bedeutet, müssen die bisherigen o.a. Regelungen zum Teil außer Kraft gesetzt werden. Nur wenn dem Spielausschuss in der Projektphase ein möglichst großer Spielraum bei der Staffeleinteilung und der Spielplangestaltung eingeräumt wird, ist ein solches Projekt durchzuführen.

Mögliche Termine für die Herbstserie 2012

Samstag, 01.09.2012

Sonntag, 02.09.2012

Sonntag, 23.09.2012

Sonntag, 28.10.2012

Samstag, 03.11.2012

Sonntag, 04.11.2012

Samstag, 10.11.2012

Sonntag, 25.11.2012